

© DRSC e.V	Zimmerstr. 30	10969 Berlin	Tel.: (030) 20 64 12 - 0	Fax: (030) 20 64 12 - 15
	Internet: www.drsc.de		E-Mail: info@drsc.de	
Diese Sitzungsunterlage wird der Öffentlichkeit für die FA-Sitzung zur Verfügung gestellt, so dass dem Verlauf der Sitzung gefolgt werden kann. Die Unterlage gibt keine offiziellen Standpunkte des FA wieder. Die Standpunkte des FA werden in den Deutschen Rechnungslegungs Standards sowie in seinen Stellungnahmen (Comment Letters) ausgeführt. Diese Unterlage wurde von einem Mitarbeiter des DRSC für die FA-Sitzung erstellt.				

## HGB-FA – öffentliche SITZUNGSUNTERLAGE

<b>Sitzung:</b>	<b>37. HGB-FA / 15.06.2018 / 13:15 – 15:00 Uhr</b>
<b>TOP:</b>	<b>03 – E-DRS 35 Anteilmäßige Konsolidierung</b>
<b>Thema:</b>	<b>Auswertung der Stellungnahmen</b>
<b>Unterlage:</b>	<b>37_03_HGB-FA_E-DRS35_CoverNote_FA</b>

### 1 Sitzungsunterlagen für diesen TOP

- 1 Für diesen Tagesordnungspunkt (TOP) der Sitzung liegen folgende Unterlagen vor:

Nummer	Titel	Gegenstand
37_03	37_03_HGB-FA_E-DRS35_CoverNote_FA	Cover Note <b>nicht öffentlich</b>
37_03a	37_03a_HGB-FA_E-DRS35_Standard	Standardentwurf E-DRS 35
37_03b	37_03b_HGB-FA_E-DRS35_Auswertung	Auswertung der Stellungnahmen
37_03c	37_03c_HGB-FA_E-DRS35_AG32	<b>entspricht Unterlage 37_02c_nicht öffentlich</b>
37_03d	37_03d_HGB-FA_E-DRS35_DRS27	Angepasster E-DRS 35 (DRS 27) <b>nicht öffentlich</b>

Stand der Informationen: 06.06.2018.

### 2 Ziel der Sitzung

- 2 Dem HGB-FA wird die Auswertung der erhaltenen Stellungnahmen und der betreffenden Fachbeiträge zum Standardentwurf E-DRS 35 *Anteilmäßige Konsolidierung* vorgelegt (Unterlage **37\_03b**). Das Ziel der Sitzung ist die Würdigung dieser Anmerkungen in Bezug auf Änderungs- bzw. Anpassungsbedarf an E-DRS 35.
- 3 Es wird darauf hingewiesen, dass die Unterlage **37\_03b** zudem eine zentrale Diskussionsgrundlage für die 32. Sitzung der AG Konsolidierung war, welche am 24. Mai 2018 stattfand. In dieser Sitzung wurden die Stellungnahmen und Fachbeiträge durch die AG erörtert und darauf aufbauende Handlungsempfehlungen für den HGB-FA erarbeitet (s. Unterlage **37\_02c**).
- 4 Den Handlungsempfehlungen der AG entsprechende Formulierungsvorschläge, für den identifizierten Änderungs- bzw. Anpassungsbedarf an E-DRS 35, sind in Unterlage **37\_03d** ersichtlich.



### 3 Stand des Projekts

- 5 Die AG Konsolidierung wurde durch den HGB-FA mit der Vorbereitung der Überarbeitung der Standards DRS 8 *Bilanzierung von Anteilen an assoziierten Unternehmen im Konzernabschluss* und DRS 9 *Bilanzierung von Anteilen an Gemeinschaftsunternehmen im Konzernabschluss* beauftragt.
- 6 Während der Kommentierungsfrist des E-DRS 30 *Kapitalkonsolidierung* hat die AG in ihrer 16. Sitzung am 19. März 2015 mit der Erörterung der möglichen neuen Gliederungen (im Sinne von „Arbeitsplänen“) für diese Standards begonnen. Zudem hat sich die AG dazu entschlossen, zuerst mit der Überarbeitung des DRS 9 zu beginnen.
- 7 Der zu erarbeitende Standard soll als Konkretisierung zu § 310 HGB verstanden werden. Daher soll der Standard als E-DRS 35 *Anteilmäßige Konsolidierung* bezeichnet werden.
- 8 Nach der abschließenden Befassung mit dem DRS 23 *Kapitalkonsolidierung* (17. und 18. AG-Sitzung) hat die AG in ihrer 18., 19. und 20. Sitzung einen Großteil der zuvor identifizierten Themenbereiche erörtert.
- 9 In seiner 27. Sitzung wurde dem HGB-FA erstmals eine Fassung des Standardentwurfs vorgelegt. Die durch den HGB-FA geäußerten Ansichten und Anmerkungen sind in die weitere Arbeit der AG (im Rahmen der 21. - 24. AG-Sitzung) eingeflossen.
- 10 In seiner 29. Sitzung wurde dem HGB-FA die vollständige Fassung des Standardentwurfs vorgelegt und von diesem erörtert. Die damaligen Anmerkungen und Änderungswünsche sind im Standardentwurf berücksichtigt worden. Somit wurde die Erarbeitung des Standardentwurfs im September 2016 vorerst abgeschlossen. Der Standardentwurf wurde jedoch seitdem nicht veröffentlicht, da die Veröffentlichung zusammen mit dem Standardentwurf E-DRS 34 *Assoziierte Unternehmen* vorgesehen ist.
- 11 Aufgrund der zwischenzeitlich geänderten personellen Besetzung des HGB-FA, wurde der Standardentwurf in der 33. HGB-FA-Sitzung erneut vorgelegt. Die in dieser Sitzung des HGB-FA zusätzlich identifizierten Änderungs- bzw. Ergänzungswünsche am Standardentwurf wurden in der Folge durch die AG Konsolidierung eingearbeitet.
- 12 Am 12. Februar 2018 wurden die Standardentwürfe E-DRS 34 *Assoziierte Unternehmen* und E-DRS 35 *Anteilmäßige Konsolidierung* zur Kommentierung (bis zum 11. Mai 2018) veröffentlicht.